



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Einführung eines staatlichen Tierhaltungskennzeichens für Geflügelfleisch

Aktuell seit 30.06.2026 14:47:07

Angegeben von:

Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V. (R004640) am 30.06.2026

Beschreibung:

Da sich die Systematik des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes nicht ohne Weiteres auf Geflügelfleisch übertragen lässt, steht die deutsche Geflügelwirtschaft der Einführung einer verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung kritisch gegenüber. Im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) ist die 5-stufige Haltungsformkennzeichnung etabliert, eine Notwendigkeit für eine staatliche Kennzeichnung gibt es daher nicht.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.04.2026

Federführendes Ministerium: BMLEH [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Lebensmittelsicherheit [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TierHaltKennzG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606300206 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

[alle SG dorthin]